

## **Grundverschlüsselung muss weiterhin möglich sein**

**Im Nationalrat wird im Herbst 2008 eine Motion von Simonetta Sommaruga behandelt. Diese fordert ein Verbot der Grundverschlüsselung von Digital-TV via Kabelnetze. Swisscable lehnt die Motion entschieden ab. Dafür gibt es gute Gründe (vgl. Seite 1), währenddem die Gegenargumente teilweise undifferenziert sind (vgl. Seite 2).**

Die Motion Sommaruga 07.3484 verlangt, dass sämtliche freien Programme im Bereich des digitalen Fernsehens in Kabelnetzen unverschlüsselt verbreitet werden. Alternativ fordert die Motion die Einführung eines offenen Standards des Betriebssystems für alle Hardware-Anbieter in der Schweiz. Swisscable lehnt beide Forderungen ab. Die Gründe dafür sind:

### **Ein funktionierender Markt braucht keine weiteren Regulierungen**

Der Markt für die Verbreitung von digitalem Fernsehen in der Schweiz spielt. Konsumentinnen und Konsumenten haben die Wahl zwischen verschiedenen Empfangsmöglichkeiten: Satelliten-TV, terrestrisches Fernsehen, Bluewin TV (IPTV), Kabelfernsehen, Internet-TV, Mobile-TV. Kein Wunder also, dass heute weniger als 45 Prozent aller Haushalte mit Digital-TV ihr Angebot via TV-Kabelnetz beziehen. Kein Wunder auch, dass weitere Angebote zur Verbreitung von Digital-TV – z. B. via Glasfasernetze der Elektrizitätswerke – in Vorbereitung sind und den Wettbewerb weiter verschärfen werden. In diesem funktionierenden Markt braucht es keine zusätzlichen Regulierungen.

### **Keine Diskriminierung von kabelgebundenen TV-Verbreitern**

Bei Annahme der Motion würde die kabelgebundene Fernsehverbreitung diskriminiert. Anbieter von digitalem Kabelfernsehen und digitalem Fernsehen via Telefonnetz (z.B. Bluewin TV) würden in ihrer unternehmerischen Freiheit gegenüber Satelliten-TV, terrestrisches Fernsehen, Internet-TV und Mobile TV massiv und einseitig eingeschränkt. Dies würde den wachsenden Wettbewerb bremsen und die Entwicklung von digitalem Fernsehen hemmen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht negativ wäre.

### **Kabelnetzunternehmen müssen Video-on-Demand anbieten können**

Kabelnetzunternehmen müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Kunden mit personalisierten und interaktiven Angeboten wie Video-on-Demand (Filme auf Abruf) bedienen zu können. Dies wird nur durch die Verschlüsselung, die nichts anderes tut als einen bestimmten Inhalt (z.B. einen Spielfilm) an einen bestimmten Kunden zu liefern, ermöglicht. Diese Form des Fernsehens wird in Zukunft immer wichtiger werden. Wer hier nicht mithalten kann, könnte im Wettbewerb um Digital-TV-Kunden schnell weg vom Fenster sein.

### **Offener Standard kommt in ein paar Jahren**

Die Schweiz befindet sich in einer Übergangsphase von analogem hin zu digitalem Fernsehen. Es ist zu erwarten, dass sich für das digitale Fernsehen in den nächsten drei bis fünf Jahren – zusätzlich zu den bestehenden internationalen Transportstandards auf Hardware-Ebene (DVB-C, DVB-T, DVB-S etc.) – ein Standard für Interaktivität auf Software-Ebene etablieren wird, der den Konsumentinnen und Konsumenten eine wirklich freie Gerätewahl ermöglicht. Regulierungen mit dem Ziel, in der jetzigen Übergangsphase und exklusiv in der Schweiz einen offenen Standard einzuführen, sind zum Scheitern verurteilt. Der Markt für Digital-TV ist international; eine Insel-Lösung für die Schweiz wäre nicht nur unsinnig, sondern auch zu teuer.

**Behauptung: „Die Verschlüsselung von digitalen Programmen ist unnötig.“**

Richtig ist: Es kommt auf die Geschäftsstrategie des Kabelnetzunternehmens an. Wer aus strategischen Gründen – weil dies also für die Zukunft als relevant erachtet wird – Inhalte auf Abruf und weitere Möglichkeiten zur Interaktion anbieten will, kommt heute um eine einheitliche Verschlüsselung (Grundverschlüsselung) nicht herum (vgl. Seite 1). Wer dies zurzeit nicht tun will, braucht für das digitale Grundangebot auch keine Verschlüsselung. Auch dieser Anbieter sollte aber die Möglichkeit haben, zu einem späteren Zeitpunkt eine Grundverschlüsselung einzuführen. Ob eine Verschlüsselung von digitalen Programmen nötig oder unnötig ist, kann also nur vom Kabelnetzunternehmen selber beantwortet werden. Dafür setzt sich Swisscable ein.

**Behauptung: „Konsumenten haben keine Wahlfreiheit.“**

Richtig ist: Es kommt drauf an, wovon die Rede ist. Beim *Digital-TV* haben Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz eine so grosse Wahlfreiheit wie noch nie. Sie können zwischen Satelliten-TV (dafür hat sich z.B. Frau Sommaruga entschieden), Kabel-TV, Bluewin TV, terrestrisches Fernsehen, Internet-TV (z.B. Zattoo oder adsl.tv) und Mobile-TV wählen. Weitere Angebote – z.B. via Glasfasernetze der Elektrizitätswerke – werden demnächst lanciert. Bei der *Settop-Box* zum Empfang der digitalen Programme gibt es Kabelnetzunternehmen, die den Kunden eine bestimmte Box vorgeben; die Kunden haben hier also keine Wahl. Die Gründe dafür sind einfach: Nur durch den Einsatz des speziell konfigurierten Empfangsgerätes können die Qualität des Angebots und ein effektiver Kundendienst sichergestellt sowie eine Aktualisierung und Erweiterung des Angebots ermöglicht werden.

**Behauptung: „Die Kabelnetzunternehmen verschlüsseln die digitalen Programme nur, um den Kunden weitere Angebote wie Pay-TV, Video-on-Demand etc. zu verkaufen.“**

Richtig ist, dass dies zwar ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Grund für die Verschlüsselung ist. Weitere Gründe für die Verschlüsselung und den Einsatz von vorgegebenen Settop-Boxen sind: Garantie für die Qualität des Angebots und ein effektiver Kundendienst, Aktualisierungsmöglichkeiten der Software und Verhinderung von Schwarzsehen. – Aber selbst wenn die Behauptung wahr wäre: Ist es Aufgabe der Politik, bestimmten Unternehmen faktisch zu verbieten, weitere Angebote zu lancieren und diese an ihre Kunden zu verkaufen?

**Behauptung: „In den meisten neuen TV-Geräten ist eine Settop-Box für digitales Kabelfernsehen bereits eingebaut. Eine weitere Settop-Box ist unnötig.“**

Richtig ist, dass in vielen neuen TV-Geräten ein Tuner für den *Empfang von digitalem terrestrischen Fernsehen (DVB-T)* eingebaut ist. Tuner für den *Empfang von digitalem Kabelfernsehen (DVB-C)* sind erst in wenigen neuen TV-Geräten eingebaut. Diese Geräte sind tendenziell teuer.

---

**Swisscable** ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Kabel-TV-Unternehmen. Ihm sind 250 privatwirtschaftlich wie auch öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen angeschlossen, die rund 2,8 Millionen Haushalte und über 5 Millionen Menschen mit Radio und TV bedienen. Die meisten Kabel-TV-Unternehmen bieten auch Internetzugang und Telefonie an.

**Medienkontakt Swisscable:** Claudia Bolla-Vincenz, Geschäftsführerin  
Tel: 031 328 27 28, Mobile: 079 301 59 25, E-Mail: [info@swisscable.ch](mailto:info@swisscable.ch)